

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 20.08.09

überarbeitet: 22.08.2002

Seite 1/6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Gips (Calciumsulfat-Dihydrat)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Rohstoff, Produkt

Firmenbezeichnung

Hersteller / Lieferant: BauMineral GmbH
Straße / Postfach: Hiberniastr. 12
Nat.-Kennz./ PLZ / Ort: 45699 Herten
Telefonnummer: 02366 / 509-0
Notrufnummer: 02366 / 509-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Calciumsulfat-Dihydrat

CaSO₄ x 2 H₂O CAS-Nr.: 7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)
oder 10101-41-4 Sulphuric acid, calcium salt (1:1), dihydrate
oder 13397-24-5 Gypsum

EINECS: 231-900-3

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

Keine.

Zusätzliche Hinweise

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Luftgrenzwert
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	MAK TRGS 900 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 20.08.09

überarbeitet: 22.08.2002

Seite 2/6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Nicht relevant.

Hinweise für den Arzt

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine.

Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 20.08.09

überarbeitet: 22.08.2002

Seite 3/6

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang / Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Weitere Lagerungsbedingungen: Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG oder gemäß VAWS möglich.

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendungen

Nicht zutreffend.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Stoff	Luftgrenzwert (Einheit)	Typ
7778-18-9 CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz

Bei Gipsen mit freier Feuchte Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).

Handschutz

Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 20.08.09

überarbeitet: 22.08.2002

Seite 4/6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Stückig Granulat Pulver (Zutreffendes ankreuzen)

Farbe: weiß, beige, gelb, grau

Geruch:

Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH Im Lieferzustand nicht zutreffend.

In wässriger Lösung ca. pH 7.

Zustandsänderung Nicht zutreffend.

Relative Dichte 2,3 - 3,0 g/cm³

Schüttdichte

Löslichkeit ca. 2 g/l

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in CaSO₄ x 1/2 H₂O und H₂O ca. 140°C (ca. 413 K)

Thermische Zersetzung in CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K).

Erläuterungen

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Nicht toxisch.

Reiz-/Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 20.08.09

überarbeitet: 22.08.2002

Seite 5/6

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren)

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften: Nummer Text

Wassergefährdungsklasse: 325 WGK 1 gemäß VwVwS vom 17.05.1999

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

Keine.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 20.08.09

überarbeitet: 22.08.2002

Seite 6/6

Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 05.05.1998.